

Titel der Drucksache:

Schulförderrichtlinie

Drucksache

0368/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	02.03.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Land Thüringen hat eine Schulförderrichtlinie unter Nutzung von ESF-Mitteln ausgelegt. Mit ihr sollen Schulen besondere Förderung erhalten, die hohe Abgangsquoten von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss verzeichnen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- (1) An welchen Schulen wurden welche Maßnahmen im Jahr 2015 über die ESF-Schulförderrichtlinie gefördert (Bitte einzelne Maßnahmen nach Schule, Träger, Förderumfang auführen)?
- (2) Was ist ab 2016 geplant? Wurden bereits Maßnahmen für das Jahr 2016 bewilligt?
- (3) Wie wird eine Abstimmung der Maßnahmen mit Maßnahmen der Jugendhilfe (schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schuljugendarbeit, Angebote der Jugendarbeit im Umfeld der Schule, etc.) sichergestellt?

22.02.2016, gez. Möller

Datum, Unterschrift